



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 28

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 12.11.2021

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung“ Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3, Ziff. 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)	130-132
--------------------	--	---------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung“

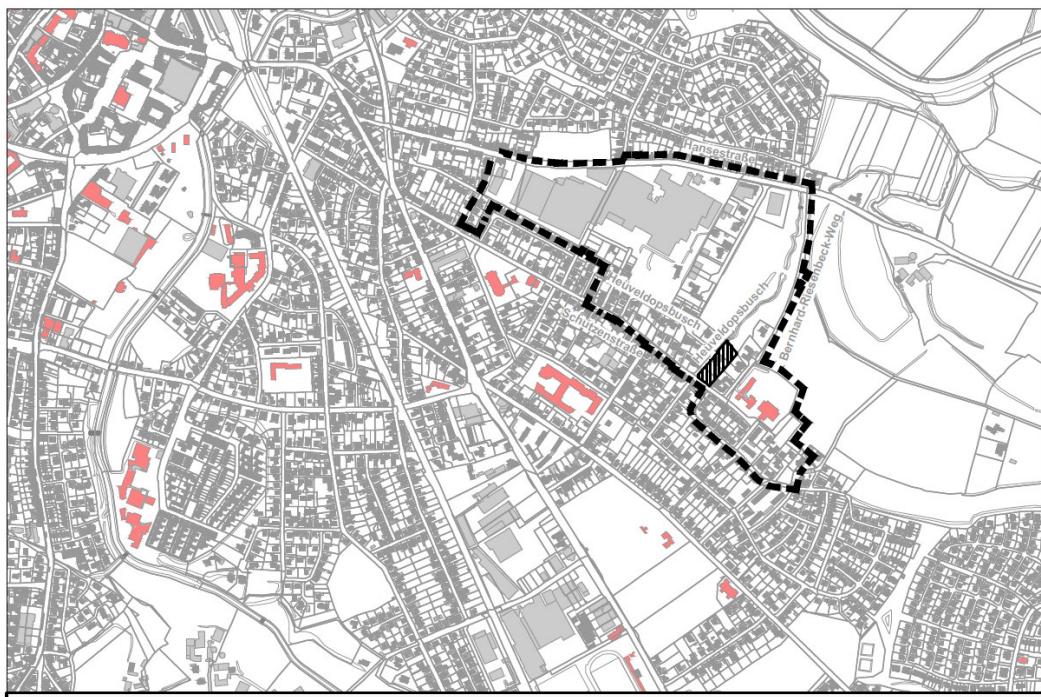
**Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3, Ziff. 2 BauGB
sowie**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 09. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.*
2. *Dem Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wie in den Anlagen 2 + 3 dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB werden beschlossen.*

Das ca. 0,37 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Stadtgebietes, nördlich der Schützenstraße und östlich der Straße Heußeldopsbusch. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.300 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine schwarz schraffierte Fläche dargestellt.



© Geobasisdaten:Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt, ST/1/2006

Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hansestraße / Schützenstraße", 12. Änderung ist, im Sinne einer städtebaulichen Verträglichkeit und des vorhandenen schützenswerten Baumbestands planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten für eine Neubebauung bzw. Nachverdichtung der Grundstücke zu erlangen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 2020 I Seite 1728) -, durchgeführt. Nach § 13a i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3, Ziff. 2 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

22. November bis 06. Dezember 2021

unterrichten und sich zur Planung äußern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hansestraße / Schützenstraße", 12. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

07. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022

während der Öffnungszeiten im 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die aktuellen Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag von 9:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr

Bitte melden Sie sich trotzdem zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02572 / 922 502 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die gesetzliche Frist hinaus ausgedehnt worden.

Es liegen zurzeit keine Gutachten, vorgezogene Stellungnahmen von Behörden und umweltrelevante Informationen für den Bereich dieses Bebauungsplanes vor.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt Nr. 28 am 12. November 2021 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html#>

oder

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 11. November 2021

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister